

Wahlbekanntmachung

Hiermit wird bekannt gemacht, dass vom 02. bis 06. Dezember 2019 die Wahlen zum 47. Studierendenparlament sowie der Fachschaftsräte der Universität Siegen stattfinden.

1. Zeit der Stimmabgabe

Die Wahl erfolgt an den angegebenen Tagen im Zeitraum von 10:00 - 16:00 Uhr.

2. Wahlrecht und Wählbarkeit

a) Für das Studierendenparlament

- I. Wahlberechtigt und wählbar sind alle Mitglieder der Studierendenschaft der Universität Siegen, die seit dem 28.10.2019 immatrikuliert und im Verzeichnis der Wähler*innen aufgeführt sind. Mitglied der Studierendenschaft ist, wer ordnungsgemäß eingeschrieben ist.
- II. Gast- und Zweithörer*innen sind weder wahlberechtigt noch wählbar.
- III. Studierende im Urlaubssemester sind wahlberechtigt und wählbar.

b) Für die Fachschaftsräte

- I. Wahlberechtigt und wählbar in ihrer jeweiligen Fachschaft sind alle Mitglieder der Studierendenschaft der Universität Siegen im entsprechenden Wahlfachbereich, die seit dem 28.10.2019 immatrikuliert und im Verzeichnis der Wähler*innen aufgeführt sind. Mitglied der Studierendenschaft ist, wer ordnungsgemäß eingeschrieben ist.
- II. Gast- und Zweithörer*innen sind weder wahlberechtigt noch wählbar.

3. Ort der Stimmabgabe

Es wird an den folgenden Urnenstandorten gewählt:

1. Adolf-Reichwein Campus
Vor Audimax
Foyer HB

2. Hölderlin Campus
3.Ebene, Kern

3. Paul-Bonatz Campus
Foyer Haupteingang

4. Emmy-Noether Campus
Vor Hörsaal ENC-D 114

5. Campus Unteres Schloss
Eingang US-D (altes
Krankenhaus)

Jede*r Wähler*in kann an allen Urnenstandorten an der Wahl teilnehmen. Der Wahlausschuss behält sich vor, einzelne Urnenstandorte zeitweise zu schließen, sofern sich nicht genügend Wahlhelfer*innen finden. Zur Wahl ist der Studierendenausweis sowie ein amtlicher Lichtbildausweis mitzubringen.

4. Briefwahl

Es besteht die Möglichkeit der Briefwahl.

Die Briefwahl muss spätestens bis zum 29.11.2019 bei der Wahlleitung persönlich oder per E-Mail beantragt werden. Die Briefwahl-Unterlagen werden dann der*dem Wähler*in zugesandt (nur innerhalb Deutschlands), können aber auch persönlich im AStA-Büro abgeholt werden. Für die Beantragung der Briefwahl ist der gültige Studierendenausweis in Verbindung mit Personalausweis bzw. Pass vorzulegen.

a) Für das Studierendenparlament

Die Briefunterlagen bestehen aus dem Stimmzettel, einem Wahlumschlag, auf dem das zu wählende Organ vermerkt ist, einem Wahlschein mit der Versicherung, dass die*der Wahlberechtigte den Stimmzettel persönlich ausgefüllt hat und einem an die Wahlleitung adressierten Wahlbriefumschlag.

b) Für die Fachschaftsräte

Die Briefunterlagen bestehen aus dem Stimmzettel, einem Wahlumschlag, auf dem die entsprechende Fachschaft vermerkt ist, einem Wahlschein mit der Versicherung, dass die*der Wahlberechtigte den Stimmzettel persönlich ausgefüllt hat und einem an die Wahlleitung adressierten Wahlbriefumschlag.

Der Wahlbrief muss bis zum letzten Tag der Wahl, dem 06.12.2019 um 16 Uhr bei der Wahlleitung eingetroffen sein.

5. Verzeichnis der Wähler*innen

Das Verzeichnis der Wähler*innen wird spätestens ab dem 01.11.2019 im AStA-Büro ausgelegt werden. Gegen Fehler im Verzeichnis der Wähler*innen kann bei der Wahlleitung bis zum 11.11.2019 Einspruch erhoben werden. Der Einspruch muss schriftlich erfolgen. Der Wahlausschuss entscheidet hierüber bis zum 16.11.2019.

6. Wahlvorschläge

a) Für das Studierendenparlament

- I. Wahlvorschläge müssen bis zum 11.11.2019 schriftlich in digitaler und gedruckter Form beim Wahlausschuss eingereicht werden. Der Wahlausschuss stellt hierfür Formulare im AStA-Büro und auf der AStA-Homepage zur Verfügung. Von handschriftlichen Wahlvorschlägen ist abzusehen.
- II. Der Wahlvorschlag umfasst die Bezeichnung der Liste, Kontaktdaten der verantwortlichen Person, Name, Matrikelnummer und Fakultät des Kandidierenden sowie die Bezeichnung des zu wählenden Organs.
- III. Dem Wahlvorschlag ist die schriftliche Einverständniserklärung und die vollständige Adresse der*des Kandidierenden samt E-Mail Adresse und Telefonnummer beizufügen.

b) Für die Fachschaftsräte

- I. Wahlvorschläge müssen bis zum 11.11.2019 beim Wahlausschuss schriftlich in digitaler und gedruckter Form eingereicht werden. Der Wahlausschuss stellt hierfür Formulare im AStA-Büro und auf der AStA-Homepage zur Verfügung. Von handschriftlichen Wahlvorschlägen ist abzusehen.
- II. Der Wahlvorschlag umfasst die Bezeichnung der Liste, Kontaktdaten der verantwortlichen Person, Name, Matrikelnummer und Fachschaft des Kandidierenden sowie die Bezeichnung des zu wählenden Organs.
- III. Dem Wahlvorschlag ist die schriftliche Einverständniserklärung und die vollständige Adresse der*des Kandidierenden samt E-Mail Adresse mit Telefonnummer beizufügen.

Der Briefkasten des Wahlausschusses befindet sich unmittelbar vor dem Büro des AStA (AR-HB 002). Wahlvorschläge in digitaler Form sind an asta-wahlausschuss@uni-siegen.de zu senden.

7. Zahl der zu wählenden Mitglieder

- a) Das Studierendenparlament hat 25 Mitglieder.
- b) Die Anzahl der zu vergebenden Mandate für die Fachschaftsräte wird durch die Fachschaftsrahmenordnung oder die entsprechende Fachschaftssatzung geregelt.

8. Wahlsystem

- a) Für das Studierendenparlament
 - I. Für die Wahl bildet die gesamte Studierendenschaft der Universität Siegen einen Wahlkreis.
 - II. Jede*r Wähler*in hat insgesamt drei Stimmen, welche auf die Listen selbst oder auf Kandidierende verschiedener Listen verteilt werden können.
 - III. Stimmhäufung ist zulässig.
 - IV. Jede*r Wähler*in hat die Möglichkeit der Stimmenthaltung.
- b) Für die Fachschaftsräte
 - I. Für die Wahl bildet jede Fachschaft einen Wahlkreis.
 - II. Ausländische Studierende, die am Deutschkurs oder Studienkolleg teilnehmen, wählen in ihrem jeweiligen Wahlfachbereich.
 - III. Jede*r Wähler*in hat eine Stimme.
 - IV. Jede*r Wähler*in hat die Möglichkeit der Stimmenthaltung.

Der Wahlausschuss und die Wahlleitung sind über den AStA der Universität Siegen oder per Mail (asta-wahlausschuss@uni-siegen.de) zu erreichen.

Hiermit gilt die Wahl offiziell als bekannt gemacht.

Die Wahlleitung


Jonas Meiners


Kathrin Wagner

Siegen, den 31.10.2019